



Zschopau, am 08.02.2024

Ortsübliche Bekanntgabe

E I N L A D U N G

55. (Sonder)-Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Montag, 19.02.2024, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal, Altes Rathaus, Neumarkt 2, 09405 Zschopau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- 1.2. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3. Tagesordnung
- 1.4. Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift
2. Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl in der Motorradstadt Zschopau am 09.06.2024 **StR-129/24**
3. Gebietsänderung zwischen Zschopau Gemarkung Krumhermersdorf und Börnichen/Erzgeb. Gemarkung Börnichen **StR-131/24**


Sigmund
Oberbürgermeister

ausgegangen am: 08.02.2024
abzunehmen am: 20.02.2024
abgenommen am:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-129/24

Erstellungsdatum: 06.02.2024

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl in der Motorradstadt Zschopau am 09.06.2024

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	19.02.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 9 KomWG

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Vorsitzende: Nicole Frost
stellv. Vorsitzender: Andreas Bludau
Beisitzerin: Sophie Müller
stellv. Beisitzerin: Claudia Bieber
Beisitzerin: Elisabeth Gundlach
stellv. Beisitzerin: Sandra Leu

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt die Leitung der Wahlen und die Feststellung der Wahlergebnisse.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Gemeindewahlausschuss wird für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 neu gewählt. Ihm obliegt die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und deren Zulassung oder Zurückweisung, die Leitung der Wahlen und die Feststellung der Wahlergebnisse entsprechend § 9 KomWG. Die Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses bestellt den/die Schriftführer/in und erforderlichen Hilfskräfte.



Hauptamtsleiter/in
Frost

Anlagen:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-131/24

Erstellungsdatum: 08.02.2024

**Gebietsänderung zwischen Zschopau Gemarkung Krumhermersdorf und
Börnichen/Erzgeb. Gemarkung Börnichen**

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	19.02.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage §§ 8 f. SächsGemO, VwVGebÄ:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Gebietstausch zwischen der Gemeinde Börnichen/Erzgeb. und der Motorradstadt Zschopau. Die Vereinbarung sowie die zugehörigen Lagepläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Oberbürgermeister wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung sowie zur Beantragung der Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beauftragt.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

In den Jahren 2016, 2019 und 2023 wurden bereits Beschlüsse zur Verschiebung der Gemarkungsgrenzen zwischen der Gemarkung Krumhermersdorf und Börnichen durch Gemeinde- bzw. Stadtrat gefasst. Eine Neuaufnahme des Verfahrens war 2023 vonnöten, um den rechtlichen Anforderungen sowie denen der Kommunalaufsicht an diese Gebietsänderung gerecht zu werden.

Mit der Umgliederung von Flurstücken aus dem Gemeindegebiet Börnichen/Erzgeb. in das Stadtgebiet Zschopau (Gemarkung Krumhermersdorf) soll für ein Wohngrundstück im örtlichen Bereich der Straße „Am Hölzel“ die durch Bebauung entstandene funktionale Erschließung und Zuordnung zum Stadtgebiet Zschopau (Gemarkung Krumhermersdorf) erfolgen und damit der Stadt die gesamtgebietliche Erfüllung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers, die zugleich noch die weitere Erschließung zweier Wohngrundstücke umfasst, in eigener Zuständigkeit ermöglichen. Mit der Umgliederung im Bereich des Freibades Krumhermersdorf wird die gesamte Fläche des Freibades zukünftig ausschließlich im Gebiet des Aufgabenträgers liegen. Die Umgliederung von Flurstücken aus dem Stadtgebiet Zschopau (Gemarkung Krumhermersdorf) in das Gemeindegebiet Börnichen dient schließlich dem Flächenausgleich für die vorgenannten Umgliederungen.

Die mit der Umgliederung verbundenen Gebietsänderungen erfolgen aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit und sollen dadurch den realen Nutzungsverhältnissen angeglichen werden. Sie dienen der einheitlichen Wahrnehmung von Rechten und Pflichten als Träger öffentlicher und örtlicher Einrichtungen. Sämtliche Beteiligungen bzw. Anhörungen sind erfolgt. Es liegen keinerlei Einwände zur beabsichtigten Gebietsänderung vor.



Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:

Vereinbarung zum Gebietstausch zwischen der Gemeinde Börnichen/Erzgeb. und der Motorradstadt Zschopau mit Anlagen Lageplan A, B und C